Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 2 (1909)

Heft: 12

Artikel: Der Freidenker und seine Kinder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZI Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Berausgegeben bom Denifd-fdweigerifden Freidenkerbund - Boftichedtonto VIII 964 Beichaftsftelle: Barich V, Geefelbftr. 111. Einzelnummer 10 Gie.

II. Jahrgang — No. 12.

1. Dezember 1909

Abonnement: Schweig Fr. 1.20, Austand Fr. 150 pro Jahr. Alle schweizerischen Boftbureaug nehmen Abonnements entgegen. Inferate: 6 mal gespultene Ronpareillezeite 15 Gte, Bieber-

An unsere Abonnenten!

Allen Abonnenten, die unfer Blatt bireft vom Berlag erhalten, geht mit dieser Rummer ein Kirchenausstritts form usart zu, und werden die Empfänger gebeten, dasselbe auszufüllen und womöglich vor Absauf Des Jahres gur Beiterbeforderung an die Gefcaftsftelle unferes Bundes eingufenden! Rur wenn die Rirchenaustritte bor bem 1. Januar ben guftanbigen Rirden behörden zugestellt werden, tann in jenen Rirdjengemein icaften, wu feparate Rirdenftenern erhoben werben, bie Befreiung von ber Kirdenftener mit Beginn bes neuen Jahres erwirft werben. Diejenigen Abonnenten, bie bereits ben Rirdjenaustritt vollzogen haben, werden gebeten, bas mitfolgende Formular womöglich im Befanntenfreise unterzubringen. Es gilt, alles aufzubieten, auch in biefem Jahre eine möglichst große Bahl von Rirchenaus-tritten ju erreichen. Darum: Beraus aus ben Rir-

Meitere Formulare tonnen gratis von der Geschäfts-ftelle des Bundes und von den Bundesvereinen bezogen werden. Auch die Beiterseitung der Austritte erfolgt vollftändig fostenfrei.

11m unfern Abonnenten Gelegenheit gu geben anläglich bes Jahreswechfels für bas fommenbe Jahr 1910 neue Abunnenten zu werben, wird biesmal ein 2. Exemplar mit ber Dezembernummer zugestellt und bitten wir unsere verchrten Leser und die Freunde unseres Blattes nach Möglichkeit im Bekanntenkreise Abonneuten au fammeln, was überall bei dem minimalen Jahresabonuementpreis bon nur Fr. 1.20 mit geringer Muhe ge-

lingen wird. Die bisherigen Abonnenten werden gebeten, ben Albonnementebetrag bon Fr. 1.20 für bas Jahr 1910 womöglich vor bem 1. Januar an uns einzu-fenben, am besten portofrei burch Ginzahlung auf unfer Boft de dfonto VIII, 964 mittels grünem Gingahlungsidjein bei allen Pojtanftalten. 3m anbern Falle wird ber Betrag mit Berfandt ber am 1. 3 a nnar ericheinenben Rummer per Radnahme, angüglich ber Spefen erhoben.

Bon Mitte Dezember an find auch alle Boftanftalten ber Schweig verpflichtet, birett Abonnements angunehmen, für 1 Jahr 1.20, für ein Salb jahr 70 Ap.

An alle bisherigen Abonnenten aber, die einen tiefe ren Anteil an unferen Beftrebungen nehmen, richten wir bie bringende Bitte, burd, Anfdluft an unfere Organi fation ein engeres Berhältnis mit unferer Bewegung eingugeben, entweder burd Beitritt gu ben in ben meiften grofern Städten bestehenden Bereinen (beren Abreffen aus ber Bereinstafel in biesem Blatte gu ersehen find) oder burch Anfdlug an ben Bund burd Erwerb ber Bunbesmitgliebichaft. Die naheren Bedingungen find aus ben mitfolgenben Statuten gu erfehen und ermöglicht ber niedrige Jahresbeitrag jedem Freigefinnten, der fich am Rampfe für geiftige Freiheit und Licht beteiligen will, ben Beitritt, umfomehr als ber Beitrag auch in viertelfahrli-den Raten beglichen werben tann. Wir hoffen, bag biefem Appell bon einer großen Bahl unferer Abonnenten Folge geleiftet wirb.

Mit freiem Grufe! Berlag bes Freibenter, Burich V.

Zedem ans Berz gelegt!

Nehmt den Menschen die Freiheit, ihr Gebirn mittelst

Willens und des Gefühls menichlicher fozialer Solidarität

Berhindert mit Silse einer guten sozialistischen Organisation die private Ausbeutung der Arbeit anderer durch das Kapital

Schafft die politischen, d. h. die sogenannten nationalen Grenzen ab, welche noch künstlich die Kulturvölker von einander trennen und die Raffenfeindschaften sowohl als die Kriege schüren!

Macht endlich die Geiftesfranken und die erblichen Ber brechernaturen unfähig zu ichaden durch paffende humane

Alsdann werdet Ihr ohne Gefahr dem menschlichen In dividuum nahezu alle die Freiheiten gewähren können, die es wünschen kann, mit Ausnahme der Freiheit, anderen gu schaden, seinen Rächsten auszubenten und nicht sein Le ben durch Arbeit gu verdienen.

Dr. A. Forel.

Der Freidenker und seine Kinder.

Von Guftav Tichirn (Breslau).*

Bon Gustav Tschirn (Bressau).*)

Dit ichon, beionders beim angeregten Gespräch mit Gesimmungsfreunden nach einem Bortrage, bin ich gestagt worden: "Wie halten Sie es mit den Kindern gegenüber den fonsessischen Einstellung den den den Geschieden Sie est mit den Kindern gegenüber den fonsessische Einstellung der eine des den der Geschiedes der der der Geschiede Eltern von höchter Affinalität, weswegen ich sie einmal hier in der Dessenstische Eltstellung ist den Eltern von höchter Affinalität, weswegen ich sie einmal hier in der Dessenstischen Anglieden Eltern von höchter Eltstellung ist den uns der Geschieden Verland bei den mit her des sinder den mit feit behandle. Borab betone ich, daß ich nur meine klarentschieden Weinung klarentschieden ausspreche, ohne mich iber die Kindersdandelinen mun Rindere aufwerfen zu wolten. Auch das stelle ich als wichtig selt, daß ich einer Frohland nit freier Gemeinde, wo die Kinder vom Konsessischen Statische Bertalt der Schieden der Frührten der Kindern konstellung sind in kleinen philisterbasien ober ger higotten Ortschaften die Situation weientlich schwieriger ist.

3 nuächst kann ich es mit allerdings gar nicht anders benfen, als daß ich von vornherein, wenn die Boransstehmung nie der freiheitliche Kindererzeichung am Orte gänzlich verlagt vorzen, mit allerzeicherenge ir krachten wirde, mein Leben anderswohn au verpflanzen. Ich weiße beschunden an seine Stadt selfeln können; ich wiederhole, daß ich seine flagelonenmäßige Forderung mit starrer Richter-Wienen wieden Bedeutung sein müßte, wie die Aussicht auf besteine Erwerdsvertsältnisse. Auch im Hindlich auf das Militären Beschutung sein mitte, wie die Aussicht auf besinerer gelber könne felber lehne ich es bon derselben ausschlagen.

3 deben Bedeutung sein mitte, wie die Aussicht auf besineren lehen kenner siehen Aussicht auf der Kniederschaften vor der aus den und den der Ausser selber lehen in de Beton der gestalten.

Meinheit gehen mir über gute Karriere auch bei meinen Kindern.

Wiederum kann ich es mir gar nicht anders denken, als dah ich eebenso von vornherein dei der Speickließung die freiheitliche Kindererziehung als au si ch la g a be end es Woment im Auge hätte. Unter gar keinen Umständen, ob die Leidenschaft der Liebe oder der Druck von Hamilienerdiktissen, dande ich mich je dazu verstehen zu können, mein Kind tau fen zu lassen, ihm selber die Freiheit des Lerenes und Denkens am Lebensausfang radikal adzuschneiden und es konsessionellen währen des heranvächt; mag es auch den konsessionellen währen es heranvächt; mag es auch den konsessionellen währen en hotabene auß Ueberzeugung, was allerdings kaum zu befürchten ist, nicht etwa der Karriere halber dann wäre es mein Kind nicht mehr — ich nach meinem Gewissen daß irvaerin kouselber einfluß mich dazu friegen Schalen an, als daß irvaerin welcher konsessionen mit der konsessionellen. Auch wend den welcher kinder einmal als "Hebenhingen des überditte wirden, wie andere eventuell als "Ludeniungen" beschinds kinder hoten. Auch men der Kinder konsessionen, die das der einst welcher kinder einmal als "Hebenhingen" beschinds werden, kan undere eventuell als "Ludeniungen" beschinds werden, kan undere eventuell als "Ludeniungen" beschinds werden, kan undere Extetten der Lygend fallen viele Worte und Benennungen, die nur Augenblicksärger verursachen.

*) Wir bringen diesen Kritel, der kertils voriges 30er im beutlichen

alkoholische Getränke, narkotische Witte etc. zu bergiften.
Gebt der Frau genan die gleichen Rechte wie dem Kreidenker" vom Bundespräsdenten des deutschen Kreidenkerbundes, Muste Thaire in der Vollegeber der Vollegeb

Angerdem fönnen die Eltern trösten und aufklären, welch große, edle "Seiden" es gegeben hat (Buddha, Sokrates, Goethe etc.); sie stehen ja dei dieser Vorbereitung und dieseschen Vorgeichnusd zum Lebenskampfe als starte Schükerhinter dem Kinde. Um jo inniger wird ihr Verhältnis zu demselben werden, wenn sie sich jo sorglich mit seinem Geistelben beschäftigen müssen. Der überlieferte Glaube tritt doch aber nun einmal an die Kleinen henn, durch Verhandte, Verkannte, durch die Schule etc. Wie soll das Kind darauf vorbereitet werden?

den?
Wenn die Eltern über die religiöse Kindeserziehung ernstlich verschiedener Ansicht sind, dann liegt der Fall allerdings schwerz, und das Kind ist dann sehr zu beklagen. Weer wenn sich der freidenkerisches Elternstell deshalb auch der größten, taktvollsten Vorsicht befleißigen wird, an seinem erzieherischen Einfluß nung er genau so energische seinem erzieherischen Einfluß nung er genau so energische seinem nung der seinem keltig ein Kind und gibt es preiß, daß es ihm fremd wird. Schwache und bequeme Radziechigkeit ist keine Liebe, sondern Lieblosigkeit gegen dasselbe gegen dasjelbe

queme Nachgiebigkeit ist keine Liebe, sondern Lieblossett gegen dasselde

Zind die Estern aber einigermaßen in freidenkerischem

Zinne einig, dann lassen sich fromme Einduskungen dan nußen während der ersten Ledensschape des Kindes bestimmt abweisen, wenn man ernstlich will und darauf achtet. Den Berwandben kann nan ebenso freinendlich wie entschieden jagen: "Dies ist uns ser ein habe daem wir zu erzieben, und wir kin es in un ser em Sinne, nach unriesen, und wir kinn es in un ser em Sinne, nach unriem besten Wissen mid Gewissen. Wir reden euch nicht in eure Erziehung dinein, last uns ebendo unser gutes Recht." Und vonn etwo Dienstmäden des Abends Webete sprechen alssen wohn die nicht ab eine konden von Anfang an ruhig zu fonstatieren: "Dei uns kinn die Kinder das nicht." Deun daß nan die Kinder beten läht, um es ihnen später vielleicht wieder "abzguewöhnen", halte ich mit der freidenkreisen Esternplicht sir unvereindar! Es ist etwas Anderes, ob ich einem Kinde Wärchen erzähle — die jo l1 es hören und daran reich Freude haben — dore ob ich es. 3. Andlaten wollte, irgendvelche Dank- und Vittprücke an glückbringende Feen täglich aufzusen, als ob biese hören und hefen fönnten; das hieße, Wißbrauch mit der Poesse und hefen fönnten; das hieße, Wißbrauch mit der Poesse und here Kinde keen täglich aufzusen, als ob diese hören und hefen fönnten; das hieße, Wißbrauch mit der Poesse und here vor die folgesterdings mit dem Kinde kreiben. Ein berartiger Brauch die sieden kennten haben, wie die frühere Arrufung der sonstinen Better, Wättinnen etc.

Zad erwähnte eben, daß die Märchenpoesse den Kinde

des Menichen Jeins pringipiell diejelbe Bedeutung haben, wie die frühere Anrufung der sonstigen Götter, Göttinnen etc.

Ich erwähnte eben, daß die Märchenhoesse dem Kinde reichlich erschlossen sollten werden soll. Gegen allzu rigorofe Bahrheitiskere, die etwa erklären: "man darf dem Kinde auch kein Märchen ersählen, weil dieselben ja nicht wahr führ Wärchen ersählen, weil dieselben ja nicht wahr führ der ersählen, dei man danach überhaupt die Dichtung streichen und den Erwachsenen ihre Romane und Schauspiele verbieten könnte, besonders wenn auch darin – wie im "Kaust" – symbolische Gestalten vorsonmen. Gerade das Erzählen von Wärchen und Sagen deren Stoffe die Estern sich aneignen und plaumäßig ver werten sollten, ist vielmehr das allerbeste Gegenmittel ge gen dognachische Einwirtungen, die dem Kinde in der Kechle auf keinen Sall erspart bleiben, selbst wenn ein Konselisionsunterricht befreit ist. Im Leichusch, in der Kechlen und vorschriftsfach mehr als worken dies die den keinen sahl erspart bleiben, kelbst wenn keine Weigungstunde etc. ist ja der Unterrichtsstoff mehr als zwiel mit Gottglauben und vorschriftsmäßiger Frömmigseit durchträuft. Darauf kann man num das Kind, ehe es im die Schule eintritt, vorbereiten, indem man ihm nach Art der Wärchen von den ver zicht ist das men ihm kand Art der Wärchen von den ver zicht und ihm klar macht, daß an den Gott der Zuden und seine Wöstern der alten Deutschen, Griechen und Juden erzählt und ihm klar macht, daß an den Gott der Zuden und heine Wünder auch viele große Leute noch im Ernste glauben, daß diese Geschichten der ebenjo nur uralte erdachte Geschichten ind, wie die von Feen, Riesen und Zuden erzählt und ihm klar macht, daß an den Gott der Alten Bundbas anberet.

So bringt das Kind eine Khnung von Bert fänd nie kinde noch Wögliche und heiter scholen der einen Khriften sich wie zu kundere und die erheiten Scholen einer Kinde nie ken nicht der eine Kinde noch Wöglichsen und die ken die der eine Kinde noch Wögliche und nie berthöchen und Wiele gerie kind har einer

feffionelle, engebundene Sinjanungen infinitio füld.

30 den ben der ein und bentifolie on meinen Ründen bernaufgles (den Zaufenbe von umstättligen Senden in bernaufgles (den Zaufenbe von umstättligen Senden in bernaufgles (den Zaufenbe von umstättligen Senden in benaufgles den Zaufenbe von umstättligen Senden Send

Orthodogen wilnen, was ihr keitstonistiterrian bedeitet; aber die Freihenfer wilfen das anscheinens noch nicht. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß jeder Kreibenfer einmall eine Kinden mit ernisten Nachdenten betrachtet und sein Gewissen befragt, ob er geistig so für deren ungestört glüdliches Fortfommen besorgt ist, wie in seiblichwirtschaftlicher Weziehung. Die Kinder sind unseren, was des Bolkes Zukunft.

Ultramontane Justiz.

St. Gallen.

Bas bei Erjdeinen der letzten Rummer des "Freidenfer" nur als Gerückt zirkulerte ift Tatfache geworden. Die St. Galler Behörden haben wirflich dem dring en den Berlangen und eine Anflage wegen Schrung des "religiösen Friedens" gegen mich, als Medner auf der von der tozialdemokratischen Union und den Freidenkerverein St. Gallen gemeinsen einberufenen Ferrer-Protestbersamm-lung stattgegeben und gleichzeitig auch den Text der im Berlage des Freidenbere erschienenen Ferrerposstarte et als straswürdig erklärt. Die Antwort, die ich auf diese An-klage zu geben bade, sindet sich in dem unten solgenden Schriftigt, den ich auf die komissantigen bei Bernehmung bei der Züricker Bezirksanwaltschaft, durch diese Kehörde an das St. Galler Gericht überweisen ließ.

An das Untersuchungsrichteramt St Wallen

Luzern.

Ruzern.

Bie bereits berichtet wurde ist Ende September die Kusfertigung des bundesgerichtlichen Urteils bezüglich des Nehrles gegen das Luzerner Gotteslästerungsurteil zugestellt worden. Dies zihr die gibt mir Veranlassung, nochmals zu dem Luzerner Fehlurteil Stellung zu nehmen, umso mehr als eine Fortsekung des Krozesses der ihreils bevorstellt. Wie ans den friseren Beröffentlichungen bekannt geworden, ist die Frassierteilung wegen "Gotteslässe vorriebung des Krozesses des Urteils bevorsteht. Wie ans den friseren Beröffentlichungen bekannt geworden, ist die Berurteilung wegen "Gotteslästerung" vollständig aufgehoben worden und wegen des angeblichen Bergebens gegen die Sittlicksiet, vom Undeskanzeicht die Sache nach Ausern zurückerwiesen worden. Als Grundlage für diesen Teil des Urteils handelte es sich um die in der fraglichen Luzerne Verlammlung verbreitete Broschüre des bekannten französischen Waltusianissen zu die und die in der inglichtigung der empfängnisverbindernden Wittel". Vach der Auffassing der Eugenner Gerichte beider Austanzen verstößt diese Schrift gegen den § 143 des Kolizeitrassechandlung berüchte kurde, wer die Gesch, sie schwerzen Stelle Gesängnisstrate borsieht. Wie nun sehnen kurden der Sussen der der Verländlung der Luzerner Gerichte beider Kustungen werdisch des Kantons Luzern, der für leichtere Källe Geschandlung berüchte wurde, wer die Wehrzahl der Ruchnsberhandlung berüchtet wurde, wer die Wehrzahl der Understehlte der in se weg 3 zu einer Verurteilung geningericht feine Ausgeberichten Urteilsbergindung, Molas 7 S. 51 wird nun die Ansicht des Undeskerichts darzeicht.

An das Unterjudjungsrichterant St Gallen.

An das Unterjudjungsrichterant St Gallen.

Gegeniber den von den St. Galler Gerichtsbehörden gegen mich erhobenen Anichnlöigungen, anläßlich der Fererdemonstration in St. Gallen im "Schitzengarten" den Konfesionellen Frieden gesche zu haben, habe in and Kenntnisnahme der mir hier bekanntgegedemen Aften sogen der Kflärung adsjageben:

Bor allem bestreite ich, sowohl in meinem Reserate als anch in dem Text der unter Anslage gestellten Ferretzoster in die Kenntnisnahme der mir bier bekanntgegedemen Aften sie den, die dem die Kenntnisnahme der mir dier Kentschendlung der Anschlächen der Ansch

"Die sernelle Frage" verzeichnet sinden (8. m. 9. Auft., NIV. Napitel, S. 482, deutsche Kußgade, Werlag Meinhard, Minchen).

Eine weitere in Betracht fommende Tatsache aber ist darin gegeden, daß diese Buch Forels in Anzern eine massientlich und die seinträchtigte Berbreitung gesunden und auch össent in den in den Erekteitung gesunden und auch össentlich in den Schauben gestellt war. Eine Anfrage beim Verlag in Minchen ergab, daß die Jahl der in Lugern abgeseitent Fremplare er "Sezuellen Frage" auf über vierhundert Exemplare geschädigt wird, während der Absat der harmtosen Proschier von Abebir in jener Lugerner Verlammtung kann ein oder zweiten Krenwlare der harmtosen Proschier vierhender die Vernuplare verschen das die eine Anstellich auch ersehen, daß ein emdörender rächerlicher Wilkstrick verlagt, wenn derselbe Text in dem einen Umschalg strasso verlauft und verbreitet werden darf, während die Verbreitung in anderem Umschap verbosen wird und mit Gefängnis bestraft werne Verbreitigen urteils habe ich als einem gewiß kompetenten Sachverständigen die Verschlieben unteille Robbins mit einer Kopie des bundesgerichtlichen Urteils (Vist. 7.) dem Verlasse der kernellen Krage", Frn. Kros. Dr. Forel, Moorne zur Vegutachtung zugesendt kworule er mir in solgenden Zeilen eine die gegedenen Verhältniste trefsich konner kopie des lantett:

Der Brief Brof. Forels lautet:

Yvorne, 6. November 1909.

Hochgeehrter Herr!

Bas die Brochure Robins betrifft, fo bitte ich

Dongeerlere Herrigt. jo bitte ich ein ir 20 Stild davon zu senden. Indien der ist, jo bitte ich Sie mir 20 Stild davon zu senden. Indien der Schweiz entsetz. Ich glaben zu senden. Indien der Echweiz entsetz. Ich glaben der Exam" durchaus nicht für unmorallich — im Gegenteil. Unsere sogenannte Sittlickeit ist Seuchelei. — Wan dulde und organissert die Prostitution und will arme, franke, iberdierbeit Franzen zwingen in einem sert elende Krüppel zu gedären und sich von oft alkoholisierten Männern mit Gewalt schwängern zu lassen — das alles aus Keligion — "Worat". Wenn sie dann in ihrer Berzweislung zum Korthis oder Kindsmord greisen, stedt man sie ins Zuchthaus.

Man will also als unsittlich verbieten und verhindern, das das Weis josse grauenhafte Zeugungen zu verhüten lernt und daß es Kinder nur mit Willen und Bewusttein zur Welt bring!?

Und solche Brutalität, solche Knebelung der Freiheit der Ver ih eit 11" Das if ein So hn auf Freiheit, Fortschrittund Wilsenschaft!

Freiheit!" Das ist ein Hohn auf Freiheit, Fortschritt und Wissellentschaft!
Wendet man mir ein, es kann leichtssunge Lubers geben, die diese Mittel mitörauchen, um sich erzell zu amisieren, so antworte ich: "Gewiß! Kere solche Lubers sind so wie so nichtst nut und es ist sicher nicht ichade, wenn sie sich nicht berniehren." — Verner aber vergist man, dan man dei solchen Kaissonnement ichmusstrads zur Antokratie und Anquisition zurückkehrt. Mit dieser Logik, soll man das Tragen von Wassen und Wesser versten, weil man das Tragen von Wassen und Wesser, weil nan dam für die Kauft, Wisselfenschaft verfolgen, weil alle Diebe und Schurken jeden Fortichritt zu ihren Künsten auch misherauchen können.
Man kommt wieder dazu das Bolf in Bevormundung und Untwissendent.